

TOP 1: Bekanntgaben

1.1 Waldbegehung

Die Verwaltung hat am 13.09.2017 wieder eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat geplant. Wie üblich sollen einige markante Waldorte im Stadtwald um Seißen und ggf. Sonderbuch vorgestellt werden. Voraussichtlich beginnt die Veranstaltung um 16.30 Uhr und endet gegen 20.30 Uhr. Wir bitten um Vormerkung des Termins. Eine Anmelde-Liste wird in der nächsten Sitzung in Umlauf gegeben.

1.2 Fahrradständer Gemeinschaftsschule

Baurechtlich sind insgesamt 114 Fahrradabstellplätze gefordert. In der Arbeitskreissitzung am 08.02.2017 wurde vor allem Standort 5 (Dieter-Baumann-Halle) aufgrund seiner Abgeschiedenheit und Uneinsehbarkeit kontrovers diskutiert. Auch der Platz unter den Kastanien (Standort 3) fand nicht die Zustimmung aller Teilnehmer.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung und Planung zur Umsetzung hat sich nun ergeben, dass unter den Kastanien (Standort 3) aufgrund des Wurzelwerks der Bäume keine im Boden verankerte Fahrradständer installiert werden können ohne die Bäume auf Dauer zu schädigen. Die Bäume haben noch eine geschätzte Restlebensdauer von ca. 20 Jahren, jedoch rät Hr. Heinen als Baumwart des Bauhofs aufgrund eines möglichen Altholzabwurfs bei heftigem Wind oder Sturm ebenfalls davon ab unter den Bäumen Fahrradständer einzurichten.

Standort 2 ist abschüssig, das Gelände müsste hier abgefangen bzw. aufgeschüttet werden. Am Standort 1 sind 13 Fahrradbügel, d.h. 26 Fahrradabstellplätze möglich, am Standort 4 sind es 28 Fahrradstellplätze. Am Standort 6 können weitere 24 Fahrräder abgestellt werden. Da diese Anzahl noch nicht ausreicht müssen die fehlenden 36 Abstellmöglichkeiten am Standort 5 geschaffen werden. Um eine bessere Einsicht in die Fläche zu erreichen werden die Büsche bis auf zwei vorhandenen Bäume gerodet und eine neue Beleuchtung, die auch für den Fußweg notwendig ist, so platziert, dass auch die Stellplätze in der Dunkelheit einsehbar sind.

Durch die Aufteilung der baurechtlich erforderlichen 114 Fahrradstellplätze auf vier Standorte ist es möglich den Bereich direkt vor der Schule und somit den Blick von der Terrasse des Mehrzweckraums (Musikraums) frei zu halten.

Die vorhandenen Wege im Stadtpark weisen für eine gemeinsame Benutzung von Fußgängern und Radfahrern eine ausreichende Breite auf und werden neu beschildert.

1.3 Dachsanierung Blautopfschule

In der letzten GR-Sitzung wurde im Zusammenhang mit der Beauftragung des Architekturbüros Gebhardt auch die Frage erörtert, inwieweit günstige Preise zu erzielen seien.

Nach nochmaliger Diskussion zwischen Stadtbauamt und Architekturbüro Gebhardt sind beide Parteien übereingekommen, dass eine Ausschreibung mit längerem Vorlauf günstigere Preise bringen kann, dies aber bei den zur Ausschreibung anstehenden Gewerken nicht zwingend der Fall sein muss. Bauherrenvertreter und Architekt sehen vielmehr die Gefahr eines zeitlichen Verzugs, wenn bei einer öffentlichen, beschränkten Ausschreibung aufgrund nicht vorhersehbarer Ein- oder Widersprüche Termine nicht gehalten werden können oder wenn z.B. für ein einzelnes Gewerk kein Angebot abgegeben wird.

Aus diesem Grund wurde darüber nachgedacht, wie das Abrutschen der Ziegel verhindert und die Sicherheit vorübergehend wiederhergestellt werden kann. Durch das Befestigen eines Stellbrettes an den vorhandenen Schneefanggittern mit einem Hubsteiger soll diese Gefahr gebannt werden. Gleichzeitig kann beim Anbringen der Bretter das Büro Gebhardt die bisher nur von unten sichtbaren und offensichtlich geschädigten Teile der Gesimse in Augenschein nehmen und die Ausschreibung entsprechend anpassen. Nicht zuletzt können

durch diese niederschwellige Maßnahme alle Dächer gesichert werden, während ansonsten nur das Hauptdach gerichtet worden wäre.

Die Maßnahme bringt also zweifachen Nutzen:

Erstens können alle Dachflächen vorübergehend gesichert werden und nicht nur das Hauptdach und zweitens kann durch die Befahrung mit einem Hubsteiger das zu behebende Schadenspotenzial am Gesims und am Dachrand in Augenschein genommen und kostenmäßig besser kalkuliert werden.

Die Verwaltung hat sich aufgrund des Mehrwerts der Maßnahme entschieden die vorübergehende Sicherung auszuführen und die notwendigen Dachsanierungsarbeiten im Herbst dieses Jahres durch das beauftragte Büro Gebhardt auszuschreiben mit dem Ziel die Sanierung im nächsten Jahr durchzuführen. Damit ist eine vorläufige Sicherung der gesamten Dachfläche erreicht und ein Kalkulationsgewinn durch möglicherweise günstigere Preise bei ausreichendem Vorlauf möglich.